# Auflistung aller Anträge zum Haushalt 2017

# I.Anträge der Fraktionen

	Produkt	Bezeichnung	Antragssteller
1	0105/0205/ GSK	Anschaffung von AEDs (automatisierter externer Defibrillator, ugs. Laiendefibrillator) zur Ausrüstung von Feuerwehrstandorten und städtischen Gebäuden inkl. Schulung der möglichen Ersthelfer	SPD
2	0106/0110	Antrag auf Einstellung eines Volljuristen oder einer Volljuristin mit dem Schwerpunkt Vergaberecht im Bauwesen	Bündnis 90/ Die Grünen
3	0106/0301	Antrag auf Aufstockung des Personalbestandes im Fachbereich 40 um 1,5 Stellen	Bündnis 90/ Die Grünen
4	0107	Antrag auf Entwicklung von Kennzahlen zur Messbarkeit eines nachhaltigen und ökologischen Haushaltes	Offene Klever
5	0107	Antrag auf Erstellung eines "Kommunalen Subventionsberichtes" auf Auflistung offener Kreditermächtigungen aus Vorperioden ab dem Haushalt 2018	Offene Klever
6	0107	Antrag zur Senkung der Grundsteuer B auf 450 Punkte	Offene Klever
7	0107/0901	Bereitstellung von Mitteln für die Förderung von Solarthermien	FDP
8	0107/WFG	Antrag auf flächendeckende Ausstattung der Gewerbegebiete mit direkten Glasfaseranschlüssen	FDP
9	0108/USK	Förderung und Forcierung von Dachbegrünungen	FDP
10	0109/0301/ GSK	Antrag auf mittelfristige Ausstattung aller weiterführenden Schulen mit moderner digitaler Infrastruktur	FDP
11	0201/USK	Ausstattung der Fußgängerzone mit seniorengerechten Sitzgelegenheiten	SPD
12	0301/GSK	Prüfauftrag Nutzung des Interimsrathauses nach Auszug der Verwaltung als vorübergehenden Standort der Gesamtschule mit Standort in Rindern	SPD
13	0401/GSK	Prüfantrag Zusammenlegung VHS und Stadtbücherei	Offene Klever
14	0901	Entwicklung eines Stadtkonzeptes für Stromladestationen in der Stadt Kleve	SPD
15	0901/GSK	Aufstellung von Stromladestationen am neuen Rathaus	SPD
16	0901/1201	Antrag auf einen ARAS (aufgeweiteten Radaufstellstreifen) auf der Römerstraße an der Kreuzung Ringstraße/Stechbahn	Bündnis 90/ Die Grünen

17	0901/1201	Prüfantrag Radweg am Spoykanal (westlich, Lückenschluss des Radwegenetzes zwischen dem Klever Ring (Höhe Fujistraße) und Spyckscher Baum)	Bündnis 90/ Die Grünen
18	0901/1201	Deichsanierung Xanten-Kleve (Rad- und Fußweg)	CDU
19	USK	Sanierung der Straßenbeleuchtung /Zügige Umsetzung der Umrüstung auf LED-Leuchten	SPD

# II. Anträge Dritter

20	0102	Antrag auf finanzielle Unterstützung	Tierfutterhilfe e.V.
21	0401	Antrag auf neue Bestuhlung für Veranstaltungen im Blumenhof des Forstgartens	Klevischer Verein für Kultur und Geschichte / Freunde der Schwanenburg e.V.
22	0401	Antrag auf finanzielle Unterstützung für den Betriebs des Schwanenturms und zur jährlichen Wartung der Turmuhr	Klevischer Verein für Kultur und Geschichte / Freunde der Schwanenburg e.V.
23	0401	Antrag auf Beschaffung eines kleinen Kühlschranks für die Künstlergarderobe in der Konzertmuschel des Forstgartens	Klevischer Verein für Kultur und Geschichte / Freunde der Schwanenburg e.V.
24	0401/ GSK	Antrag auf regelmäßige Überprüfung und Reinigung der Künstlergarderobe sowie der Toiletten in der Konzertmuschel im Forstgarten	Klevischer Verein für Kultur und Geschichte / Freunde der Schwanenburg e.V.
25	0401	Antrag auf jährliche Unterstützung des Vereines in Höhe von 16.000 €	Theater im Fluss e.V.
26	0501	Antrag auf städt. Zuschuss Sozialberatung Diakonie Kleve	Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.

#### I. Anträge der Fraktionen, die sich auf den Haushalt auswirken können:

Nr.: 1

Produkt/ Produkte:

0105/ 0205 /GSK

Bezeichnung des Antrages:

Anschaffung von AEDs (automatisierter externer Defibrillator, ugs. Laiendefibrillator) zur Ausrüstung von Feuerwehrstandorten und städtischen Gebäuden inkl. Schulung der möglichen Ersthelfer

Antragssteller:

SPD

Kurzfassung des Antrages/ Begründung:

Es wird beantragt. sogenannte "Laiendefibrillatoren" zur Ausrüstung Feuerwehrstandorten und den städtischen Gebäuden anzuschaffen. Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kleve ist oft mit medizinischen Notfällen konfrontiert. Deshalb wird es für sinnvoll erachtet, die Feuerwehr der Stadt Kleve sukzessive mit AEDs auszurüsten und den Mitgliedern der Feuerwehr Kleve entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, damit eine entsprechende Ausbildung mit den Bestandteilen der AEDs -Bedienung im Rahmen ihres regelmäßigen Übungsdienstes- erfolgen kann. Die Ausrüstung und Ausbildung soll schnellstmöglich erfolgen. Auch für das Rathaus Kleve und weitere städtische Standorte werden die AEDs als sinnvoll erachtet und die Ersthelfer im Rathaus sollen dementsprechend geschult werden. Hierfür sollen die Mittel im Haushalt 2018 bereitgestellt werden.

Die Standorte der Defibrillatoren sollen im dafür geschaffenen Kataster des Kreises Kleve aufgenommen werden. Weiterhin soll die Möglichkeit einer Bezuschussung der Anschaffungskosten und Ausbildungskosten durch z.B. die Unfallkasse und/oder die Berufsgenossenschaft geprüft werden.

a) Ansatz/b) Teilansatz

#### Bemerkungen

Derzeit befinden sich Defibrillatoren an folgenden städtischen Standorten:

- Rathaus
- Lindenallee FB 50/51/Archiv
- Klärwerk
- Umweltbetriebe
- Stadthalle
- Volkshochschule

Die Erstinstallation der Geräte erfolgte immer mit einer Schulung. Die Kosten für die zuletzt angeschafften wartungsfreien Geräte belaufen sich auf rd. 1.380 €/Stück.

Die vorhandenen Standorte werden dem Kreis Kleve zur Aufnahme ins Kataster gemeldet. Die Möglichkeit der Verlastung von AEDs auf Feuerwehrfahrzeuge sowie Anschaffung von AEDs in sonstigen städtischen Einrichtungen wird geprüft und anschließend darüber berichtet.

#### Nr.: 2

Produkt/ Produkte:

0106/0110

Bezeichnung des Antrages:

Antrag auf Einstellung eines Volljuristen oder einer Volljuristin mit dem Schwerpunkt Vergaberecht im Bauwesen

Antragssteller:

Bündnis 90/ Die Grünen

Kurzfassung des Antrages/ Begründung:

Es wird beantragt, eine Stelle für einen Volljuristen/einer Volljuristin mit dem Schwerpunkt Vergaberecht im Bauwesen einzurichten. Diese soll im Fachbereich 30 angesiedelt werden. Die Vergabefälle der Vergangenheit seien negativ beschieden worden und durch auswärtig eingeholte Expertisen seien hohe Kosten entstanden.

a) Ansatz/b) Teilansatz

110.300 € (A 14 Bereich 7), aus KGST Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2015/2016)

#### Bemerkungen

Die Stadt Kleve hat sich bislang in europaweiten Vergabeverfahren der Beratung und Begleitung durch Fachanwälte für Vergaberecht bedient, wenn es auf einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen in diesem Rechtsgebiet besonderes ankam. Zu nennen sind aus letzter Zeit:

- Neubau und Sanierung des Rathauses
- Bebauung des Minoritenplatzes
- Plusenergieschule
- Gesamtschule Kleve

Weitere rd. 290 öffentliche, beschränkte oder freihändige Vergaben nach VOB bzw. VOL sowie Ingenieurverträge sind von der Vergabestelle ohne fachanwaltliche Beteiligung unproblematisch abgewickelt worden. Bei den vorgenannten Verfahren haben sich trotz fachanwaltlicher Mitwirkung die eingetretenen Schwierigkeiten nicht vermeiden lassen.

Einen Berufsanfänger/ eine Berufsanfängerin wird nicht über die Fachkenntnisse und Erfahrungen einer renommierten Fachanwaltskanzlei verfügen, so dass nach wie vor der Bedarf bestehen würde, diese im Einzelfall zu beteiligen.

Zur Wahrung der Kontinuität der erfolgreichen Arbeit im Fachbereich 30 unterstützt der FB 10 die Einrichtung einer Stelle für einen zusätzlichen Juristen, da der Fachbereichsleiter 30 in den nächsten Jahren pensioniert werden könnte.

Für die kommenden Jahre besteht so die Möglichkeit den Schwerpunkt im Vergaberecht zu legen, um der Problematik im Rahmen der Vergaben für den Schulausbau/neubau zu begegnen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine Beamtenstelle nach A 14 BBesG einzurichten, um einen Bewerber/ eine Bewerberin mit Berufserfahrung zu gewinnen. Weiterhin sollte auf ein Abschlusszeugnis mit Prädikat in der Ausschreibung Wert gelegt werden sowie der Nachweis über Erfahrungen im Vergabe- und Verwaltungsrecht.

Nr.: 3
Produkt/ Produkte:
0106/0301
Bezeichnung des Antrages:
Antrag auf Aufstockung des Personalbestandes im Fachbereich 40 um 1.5 Stellen

Antragssteller:

Bündnis 90/ Die Grünen

Kurzfassung des Antrages/ Begründung:

Aufgrund anstehender Herausforderungen wie die Erstellung des Schulentwicklungsplanes, die Begleitung von Schulentwicklung, die Implementierung des Sportentwicklungsplanes sowie Veränderungen im Bereich Stadtmarketing/ Kulturbereich werden auf den Fachbereich 40 Schulen, Sport und Kultur mehr Aufgaben zu kommen. Es wird daher beantragt, eine halbe Stelle durch interne Umstrukturierungen in der Verwaltung sowie eine Projektstelle für die Schul-Kultur- und Sportentwicklung zu errichten.

a) Ansatz/b) Teilansatz

58.800 € (A 9 g.D. Bereich 7), aus KGST Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2015/2016)

#### Bemerkungen

Seit dem Jahr 2016 wird der Fachbereich 40 Schule, Sport und Kultur mit einer zusätzlichen Stelle mit 26,5 Std./Woche im Assistenzdienst der Fachbereichsleitung unterstützt.

Mit Beginn des Jahres 2017 kommt eine weitere Stelle des gehobenen Dienstes (A11 BBesG) mit 19,5 Stunden im Bereich der Schulorganisation zur Unterstützung der Fachbereichsleitung hinzu (eingeplant unter Stellennr. 13 beim Produkt 0106 Personalmanagement, kann verschoben werden zum Produkt 0401 Kultur).

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst eine weitere 0,5 EG 9 Stelle einzurichten und diese mit einem kw-Vermerk zu versehen. Falls die Entwicklung im Schulbereich die Besetzung mit einer weiteren 0,5 Stelle erforderlich macht, wird die Stelle besetzt. Ansonsten greift der kw-Vermerk.

Weiterhin wird vorgeschlagen, eine vorhandene A9 mittlerer Dienst Stelle in eine A 10 gehobener Dienst umzuwandeln.

N	r	٠	1
1.4	١.	•	-

Produkt/ Produkte:

0107

Bezeichnung des Antrages:

Antrag auf Entwicklung von Kennzahlen zur Messbarkeit eines nachhaltigen und ökologischen Haushaltes

Antragssteller:

Offene Klever

Kurzfassung des Antrages/ Begründung:

Es wird beantragt, Kennzahlen zur Messbarkeit eines nachhaltigen und ökologischen Haushaltes zu entwickeln. Das Projekt soll in Kooperation mit der Hochschule Rhein-Waal und Non-Governmental Organisationen durchgeführt werden. Die herausgearbeiteten Kennzahlen sollen Eingang in das Deckblatt jeder Drucksache finden. Für das Projekt sollen 10.000 € in den Haushalt eingestellt werden.

a) Ansatz/b) Teilansatz

10.000€

#### Bemerkungen

Mit Drucksache 964/IX. hat der Rat der Stadt Kleve am 09.04.2014 den Klimaschutzfahrplan Stadt Kleve als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB und als handlungsorientierte Grundlage bei der zukünftigen Stadtentwickung Kleves zu berücksichtigen, beschlossen. Dieser Klimaschutzfahrplan wurde im Rahmen des Euregio-Projektes KliKER- Klimakommunen in der Euregio Rhein-Waal- gefördert. Um die Ziele zu erreichen wurden für den Klimaschutzfahrplan insgesamt 31 Maßnahmen innerhalb der vier Handlungsfelder – Energieeinsparpotentiale im Gebäudebestand, Erneuerbare Energien, Klimafreundliche Stadtentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit – entwickelt, die zum einen auf die Reduzierung des Energieverbrauchs (durch Energieeinsparungen und Ernergieeffizienz) hinwirken, zum anderen die Energieproduktion aus erneuerbaren Energien erhöhen.

Bei der Angabe der Laufzeit bzw. Dauer der Umsetzung wird unterschieden zwischen Maßnahmen, die kurz-, mittel- oder langfristig umsetzbar ist. Die Einordnung der Maßnahmen erfolgt in definierte Zeiträumen:

- kurzfristig bis 3 Jahre
- mittelfristig bis 7 Jahre
- langfristig ab 7 Jahre.

-

Folgende Maßnahmen wurden bereits umgesetzt bzw. befinden sich noch in Planung:

- Erstellung von Quartierskonzepten
- Potentialanalyse Erneuerbare Energien, KWK Potentiale
- Entwicklung eines Carsharing-Konzeptes in Verbindung mit den Angeboten des ÖPNV mit der HSRW, NIAG
- Umsetzung Radverkehrskonzept, u.a. Förderzusage zum Bundeswettbewerb Klimaschutz und Radverkehr –e-Rad Bahn (D) –Nijmegen (NL)
- E-Mobilität: Pedelec Stadtverwaltung

- Ausbau E-Car-Ladestationen Stadtwerke
- Prüfung der Potentiale der Windenergie im Stadtgebiet Kleve
- Prüfung der Potentiale für einen Solarpark in Kleve
- Mitarbeit bei der Errichtung eines neuen Hallenbads mit KWK-Potential (Blockheizkraftwerk)
- Klimaschutz Broschüre: Best-Practice-Beispiele zur Gebäudesanierung und zum energieeffizienten Neubau (Stadt Kleve, Bedburg-Hau, Kranenburg)
- Kampagne STADTRADELN- Radeln für ein gutes Klima (AGFS: Photo-Fun-Aktion und T- Shirt-Aktion)

In den Drucksachen werden die finanziellen Auswirkungen seit Jahren dargestellt.

Damit können die Ratsmitglieder bei ihren Entscheidungen die Konsequenzen für den städtischen Haushalt nachvollziehen. Die Belastbarkeit der städtischen Finanzen und die Auswirkungen für die zukünftigen Generationen werden damit entsprechend berücksichtigt (finanzielle Nachhaltigkeit).

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag nicht zu folgen, da bereits Maßnahmen der Nachhaltigkeit für einen ökologischen Haushalt umgesetzt werden. Eine weitergehende Einrichtung von Kennzahlen zur Messbarkeit eines nachhaltigen und ökologischen Haushalts wird nicht als erforderlich angesehen.

Nr.: 5
Produkt/ Produkte:
0107
Bezeichnung des Antrages:

Antrag auf Erstellung eines "Kommunalen Subventionsberichtes" und Auflistung offener Kreditermächtigungen aus Vorperioden ab dem Haushalt 2018

Antragssteller:

Offene Klever

Kurzfassung des Antrages/ Begründung:

Es wird beantragt,

- a) das mit dem Haushaltsentwurf 2018 einen "Kommunalen Subventionsbericht" zu erstellen, der ein detailliertes Verzeichnis sowohl über die freiwilligen Leistungen also auch über die Pflichtaufgaben der Stadt enthält. Dieses soll unterteilt werden nach:
- 1. freiwilligen Aufgaben
- 2. freiwillige Aufwendungen mit vertraglicher Bindung bis zum...
- 3. Pflichtaufgaben, die dem Grund und der Höhe nach vorgeschrieben sind und
- 4. Pflichtaufgaben, die dem Grunde nach, aber nicht der Höhe nach vorgeschrieben sind. Sollten den Aufwendungen auch Erträge gegenüberstehen, so sei der Differenzbetrag anzugeben. Soweit Kontrakte mit Dritten bestehen, sind diese anzugeben.
- b) das offene Kreditermächtigungen aus den Vorperioden im Vorbericht des Haushaltes aufgeführt werden
- a) Ansatz/b) Teilansatz

#### Bemerkungen

Die angeforderten Daten sind nicht leicht automatisiert aus den heutigen IT-gestützten Systemen zu generieren. Es werden weder bei der Planung noch bei der Verbuchung von freiwilligen Leistungen spezielle Konten bebucht, die eine schnelle Auswertung ermöglichen. Somit ist eine automatische Auswertung nicht möglich. Vielmehr müssen alle Leistungen hinterfragt und auf Ihre Zahlungsgrundlage hin untersucht werden. Diese könnten dann zusammengestellt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass eine solche Aufstellung zur Vorbereitung der Konsolidierungsgespräche zum Haushalt 2016 bereits vorgelegt wurde. An den Sachverhalten hat sich im Wesentlichen nichts verändert, so dass diese nicht erneut zusammengestellt werden muss, sondern den Fraktionen bereits vorliegt. Weiter werden alle Zuschüsse in den Produktbeschreibungen aufgeführt, so dass dieses bereits jetzt dem Haushalt zu entnehmen sind.

Die Auflistung der offenen Kreditermächtigungen im Haushalt aus der Vorperioden (z.B. aus 2017 im Etat 2018) ist auf Grund der Aufstellung und Einbringung des Haushaltes im November der Vorperiode nicht möglich, da in den Monaten November und Dezember ggf. noch Kreditermächtigungen in Anspruch genommen werden. Eine Mitteilung an den Rat in der ersten Sitzung des Ifd. Jahres wäre denkbar.

Nr.: 6
Produkt/ Produkte:
0107
Bezeichnung des Antrages:
Antrag zur Senkung der Grundsteuer B auf 450 Punkte
Antragssteller:
Offene Klever
Kurzfassung des Antrages/ Begründung:
Es wird beantragt, die Grundsteuer B auf 450 Punkte zu senken. Somit würden Defizite nicht mehr über die Bürger/innen und Unternehmern ausgeglichen, vielmehr solle das Defizit durch die konsequente Umsetzung weiterer Sparmaßnahmen die Bürger/innen entlasten und dadurch die Ausgleichsrücklage aufgestockt werden.
a) Ansatz/ b) Teilansatz
Bemerkungen
Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag abzulehnen. Die für das Jahr 2016 beschlossene Erhöhung der Grundsteuer B auf 471 Punkte war und ist ein Teil der beschlossenen Maßnahmen zur Konsolidierung und Nachhaltigkeit.

Nr.: 7
Produkt/ Produkte:
0107/0901
Bezeichnung des Antrages:
Bereitstellung von Mitteln für die Förderung von Solarthermien
Antragssteller:
FDP

Kurzfassung des Antrages/ Begründung:

Es wird beantragt, 15.000 € für die Förderung von Solarthermien bereitzustellen. Hiermit sollen Investitionen für die Installation solarthermischer Anlagen zur Brauchwassererwärmung von Privatpersonen in der Stadt Kleve gefördert werden.

a) Ansatz/b) Teilansatz

15.000€

## Bemerkungen

Zu diesem Antrag sei angemerkt, dass die Förderung der Solarthermie nicht originäre Aufgabe der Stadt Kleve ist.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bietet Privatpersonen Zuschüsse bis max. 20.000 Euro pro Vorhaben bei der Installation von Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) Solarthermieanlagen. Das fördert Modernisierung von Heizungsanlagen bei Nutzung erneuerbarer Energien. Einen Zusatzbonus gibt es für die Ersetzung besonders ineffizienter Heizungsanlagen oder die Integration einer heizungsunterstützenden Solarthermieanlage in Kombination mit einer Optimierung des gesamten Heizungssystems im Rahmen einer Antragstellung nach den Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt vom 11.03.2015.

Die KfW-Bankengruppe bietet ebenfalls verschiedene Produkte (zinsgünstige Kredite als auch Investitionszuschüsse) zur Förderung der Solarthermie im Privatkundenbereich an. Um förderberechtigt zu sein, müssen jedoch bestimmte Förderbedingungen der KfW erfüllt sein.

Jedoch weist das beschlossene Klimaschutzkonzept als Handlungsfeld – erneuerbare Energien Förderung von Solarenergie- bereites ein ähnliches Ziel auf. Hier prüft die Verwaltung zur Zeit den Förderaufruf zum "kommunalen Klimaschutz" durch das Land NRW, hier könnten ggfs. Fördermittel entstehen.

Eine Aufnahme in den städtischen Etat wird aus vorgenannten Gründen von der Verwaltung nicht befürwortet.

# Nr.: 8

Produkt/ Produkte:

0107/WFG

Bezeichnung des Antrages:

Antrag auf flächendeckende Ausstattung der Gewerbegebiete mit direkten Glasfaseranschlüssen

Antragssteller:

FDP

Kurzfassung des Antrages/ Begründung:

Um den Wirtschaftsstandort Kleve attraktiv zu halten, muss ein direkter Glasfaseranschluss eine Selbstverständlichkeit werden. Dies solle kurzfristig realisiert werden, da Ansiedlungen und Neugründungen von Unternehmen der Industrie 4.0 (Anm.: Menschen, Maschinen, Anlagen, Logistik und Produkte kommunizieren und kooperieren in der Industrie 4.0 direkt miteinander) jetzt stattfinden. Die Stadt Kleve solle mittels geeigneter Kooperationspartner oder mittels Stadtwerke tätig werden, um nicht den Anschluss zu verpassen.

a) Ansatz/b) Teilansatz

## Bemerkungen

Nach einer Informationsveranstaltung der Deutschen Glasfaser GmbH bei der Kreis WfG hat Herr Dr. Joachim Rasch von der Wirtschaftsförderung Kleve Kontakt mit der Deutschen Glasfaser aufgenommen, um eine mögliche Verbesserung aktuellen Breitbandversorgung, speziell in den Gewerbegebieten, zu erwirken. Ein "Partnertreffen" zwischen der Deutschen Glaserfaser GmbH mit den im Gewerbegebiet ansässigen Unternehmen musste im Sommer mangels Interesse abgesagt werden. Von den eingeladenen Unternehmen zeigten lediglich drei Interesse an Informationsveranstaltung. Folglich ist ein Glasfaserausbau durch die Deutsche Glasfaser GmbH im Gewerbegebiet nicht erfolgt.

Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung ist die Wahrscheinlichkeit einer Förderung des Breitbandausbaus durch Bund / Land bei alleiniger Antragstellung der Stadt Kleve so gut wie ausgeschlossen, da die aktuelle Breitbandversorgung im Klever Stadtgebiet durch den eigenverantwortlichen Ausbau der Telekom nach den Förderkriterien von Bund/Land als gut zu bezeichnen ist.

Zurzeit wird unter Federführung der Kreis WfG ein kreisweites Breitbandkonzept erarbeitet, bei diesem zunächst die aktuelle Versorgungslage der jeweiligen Kommunen festgestellt und sogenannte "weiße Flecken/unterversorgte Gebiete" identifiziert werden (Breitbandversorgung <30MBits). Im Anschluss an das Interessenbekundungsverfahren (IBV) wird eine kreisweite Antragstellung aus den bestehenden Förderprogrammen bei Bund und Land geprüft. Sofern sich die aktuelle Versorgungslage auf >30 Mbits beläuft ist eine Förderung aus Bundes- und Landesmitteln nach den festgeschriebenen Förderkriterien ausgeschlossen.

Weiterhin gibt es Überlegungen der Deutschen Telekom in den nächsten Jahren einen Eigenausbau (FTTC - Fiber to the Curb) im Gewerbegebiet Hammscher Weg.

Es wird vorgeschlagen, die bereits angestoßenen Verfahren fortzuführen und anschließend

## zu berichten.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die tatsächlichen Anschlussmöglichkeiten vielfach bereits vorhanden sind und die Möglichkeiten aber derzeit aufgrund der kostenintensiven Tarife nicht in Anspruch genommen werden.

Nr.: 9
Produkt/ Produkte:
0108/USK
Bezeichnung des Antrages:
Förderung und Forcierung von Dachbegrünungen
Antragssteller:
FDP
Kurzfassung das Antragos/ Pagründung:

Kurzfassung des Antrages/ Begründung:

Es wird beantragt, dass Dachbegrünungen in Kleve forciert und gefördert werden. Hierfür sollen bei begrünten Dachflächen auf Antrag die Niederschlagswassergebühren reduziert werden. Die begrünten Dachflächen würden das Stadtklima heben, das Stadtbild aufwerten und Pflanzen und Tieren zusätzlichen Lebensraum bieten.

a) Ansatz/ b) Teilansatz

#### Bemerkungen

Es handelt sich bei diesem Sachverhalt auf eine Gebührenermäßigung im Bereich der Abwasserentsorgung/-behandlung. Diese ist gemäß einschlägiger Satzung eine Aufgabe der USK AöR. Für das Stadtgebiet Kleve ist die Gebühr der Abwasserentsorgung gesplittet, d.h. die Gebühr für die Abwasserentsorgung wird in Schmutz- und Niederschlagswasser getrennt erhoben. Die Niederschlagswassergebühr gliedert sich wiederum in zwei Gebührenbestandteile: a) Grundgebühr (§ 14 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung vom 01.08.2011 zur Entwässerungssatzung der Umweltbetriebe der Stadt Kleve – AöR vom 01.08.2011): "Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,33 € je Quadratmeter überdachter, überbauter und sonst befestigter Grundstücksfläche. Diese Gebühr ermäßigt sich um 0,06 € je Quadratmeter überdachter, überbauter oder sonst befestigter Grundstücksfläche, von der mit Zustimmung der USK Niederschlagswasser nicht der städtischen Abwasseranlage zugeführt wird." der und b) in eine "einleitungsbedingte Gebühr" (0,06 €/qm). Die Grundgebühr (0,33 €/qm abzgl. 0,06 €/qm = 0,27 €/qm) dient zur Deckung der sogenannten "Vorhalteleistungen". Dies sind Kostenbestandteile, die unabhängig von einer tatsächlichen Nutzung der Abwassereinrichtung anfallen und somit fixe Kostenbestandteile sind. Diese Kosten sind im Rahmen der Solidargemeinschaft von Allen zu tragen, die über entsprechende Anschlüsse verfügen bzw. aufgrund einer Anschluss- und Benutzungsrechtes einen solchen abverlangen könnten. Zudem ist anzumerken. z.B. der Dimensionierung der Abwasseranlagen dass bei Anschlussmöglichkeit für alle Anlieger einzurechnen ist und sich dies entsprechend in der Investition wiederspiegelt. Die "einleitungsabhängige Gebühr" hingegen deckt nur die Kostenbestandteile ab, die einer tatsächlichen Inanspruchnahme/ Nutzung abhängen. Mit Blick auf den einleitungsabhängigen Gebührenbestandteil sei erwähnt, dass auch bei begrünten Dächern geeignete Anschlüsse an die Niederschlagskanalisation unverändert notwendig sind und auch tatsächlich Einleitungen erfolgen werden. Denn zumindest bei den (immer häufiger auftretenden) Starkregenereignissen können begrünte Dächer die Niederschläge nicht vollständig zurückhalten. Der Verzicht auf den einleitungsbedingten

Gebührenbestandteil würde bei einer angenommenen Dachfläche von 100 qm somit 6,00 € entsprechen. Ein Beschluss eines solchen Gebührenverzichtes bzw. sozusagen einer solchen Förderung muss mit den aktuellen Satzungsregelungen als auch den allgemeinen gebührenrechtlichen Rahmenbedingungen kompatibel sein. Dies bedarf grundlegender Überlegungen und Prüfungen. Es wird vorgeschlagen, den Antrag als Prüfauftrag zu werten, um den Sachverhalt fundiert aufarbeiten zu können.

Nr.: 10

Produkt/ Produkte:

0109/0301/GSK

Bezeichnung des Antrages:

Antrag auf mittelfristige Ausstattung aller weiterführenden Schulen mit moderner digitaler Infrastruktur

Antragssteller:

FDP

Kurzfassung des Antrages/ Begründung:

Es wird beantragt, alle weiterführenden Schulen der Stadt Kleve mittelfristig mit moderner digitaler Infrastruktur auszustatten. Alle Schulen sollen mit einem Breitbandanschluss und WLan ausgestattet werden. Die Ausbildung von Schülern im Umgang mit digitaler Technologie soll intensiver gefördert werden. Hierfür plane die Bundesregierung eine Summe von 5 Milliarden € über einen Zeitraum von 5 Jahren zu investieren. Auch das Förderprogramm der Landesregierung "Gute Schule 2020" kann für den Breitbandausbau an Schulen genutzt werden. Es wird vorgeschlagen, den Investitionsbedarf für die digitale Infrastruktur festzustellen, um die geeigneten Fördermittel nutzen zu können. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat die Kosten und einen Zeitplan für die Umsetzung vorzulegen.

a) Ansatz/ b) Teilansatz

#### Bemerkungen

Im Rahmen der "Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft" des Bundes sollen die Potenziale digitaler Bildung in allen Bildungsbereichen erschlossen werden. Unter anderem besteht ein Schwerpunkt dieser Strategie in dem Digital-Pakt, bei dem in den nächsten fünf Jahren 5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden und dadurch u.a. die digitale Ausstattung der Schulen massiv verbessert werden soll. Da es sich zunächst um ein Strategiepapier handelt, sind weitere Informationen seitens der Bundesregierung abzuwarten und im Anschluss zu prüfen.

Hinsichtlich des Landesprogramms "Gute Schule 2020" ist zu prüfen, wie die zur Verfügung stehenden Mittel optimal zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur an den Klever Schulen eingesetzt werden.

Das Büro Garbe & Lexis hat in diesem Jahr im Auftrag der Stadt Kleve einen Medienentwicklungsplan erstellt. Die Ergebnisse werden im Frühjahr 2017 dem Schulausschuss per Drucksache zugeleitet. Zielführend könnte sein, bei der Umsetzung des Konzeptes eine Pilotschule zu benennen.

Kurzfristig wäre eine Aufrüstung der T@school-Zugänge (16Mbit) auf VDSL50/100 möglich und sinnvoll (5.760 € /Jahr). Hierbei handelt es sich aber nicht um einen Breitbandausbau. Dieser Breitbandausbau wird mittelfristig für erforderlich angesehen, um den Schulen ein Arbeiten mit WLan zu ermöglichen.

Nr.: 11
Nr.: 11
Produkt/ Produkte:
0201/USK
Bezeichnung des Antrages:
Ausstattung der Fußgängerzone mit seniorengerechten Sitzgelegenheiten
Antragssteller:
SPD
Kurzfassung des Antrages/ Begründung:
Es wird beantragt, die Fußgängerzone mit seniorengerechten Sitzgelegenheiten auszustatten. Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.
a) Ansatz/ b) Teilansatz
Bemerkungen
Es ist geplant, im Zuge der Platzgestaltungen (z.B. des Rathausplatzes) ein Möblierungskonzept zu entwickeln, um ein möglichst einheitliches Gestaltungsbild und nachhaltiges Unterhaltungskonzept erstellen zu können, welches sukzessive in der gesamten Innenstadt umgesetzt werden kann.

Nr.: 12
Produkt/ Produkte:
0301 /GSK
Bezeichnung des Antrages:
Prüfauftrag Nutzung des Interimsrathauses nach Auszug der Verwaltung als vorübergehenden Standort der Gesamtschule Kleve (Standort Rindern)
Antragssteller:
SPD
Kurzfassung des Antrages/ Begründung:
Da die Raumkapazitäten der Gesamtschule Kleve mit Standort Rindern bereits jetzt an ihre Grenzen stoßen und die Entfernung des Zweitstandortes Hoffmannallee auch organisatorische Probleme mit sich bringt, wird vorgeschlagen, die Räumlichkeiten des Interimsrathauses - nach Auszug der Verwaltung im Frühjahr- als vorübergehenden Zweitstandort der Gesamtschule Kleve genutzt werden kann.
a) Ansatz/ b) Teilansatz
Bemerkungen
Im Schulausschuss am 30.11.2016 wurde diese Thematik angesprochen. Die Verwaltung prüft den Sachverhalt und berichtet.

Nr.: 13
Produkt/ Produkte:
0401/GSK
Bezeichnung des Antrages:
Prüfantrag Zusammenlegung VHS und Stadtbücherei
Antragssteller:
Offene Klever
Kurzfassung des Antrages/ Begründung:

#### Es wird beantragt :

- a) die jetzige Fläche der VHS zur Eigenentwicklung aus dem kreisweiten Flächenpool zurückzuziehen
- b) die Gebäude des jetzigen Standortes der VHS abzureissen
- c) eine neues Gebäude für die VHS und die Bücherei zu errichten
- d) das jetzige Gebäude der Stadtbücherei zu veräußern.

Schwerpunkt der Prüfung sollen die aktuellen finanziellen Kosten für die Unterhaltung von zwei Standorten im Vergleich zu den Finanzierungskosten inkl. Verkaufserlös für das jetzige Gebäude der Stadtbibliothek sein.

a) Ansatz/b) Teilansatz

#### Bemerkungen

Die Verwaltung prüft die Bedarfe der VHS und der Stadtbibliothek. Insbesondere Anforderungen an die Lage, an die Infrastruktur, an Größe und Ausstattung, etc. müssten ausgewertet werden. Danach kann beurteilt werden, inwieweit "Schnittmengen" erzielt werden könnten. Danach könnte die Verwaltung zielgerichtet einen adäquaten Standort suchen und danach planen.

Zur Zeit haben jedoch andere Maßnahmen Vorrang. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, diese Prüfung zurückzustellen.

Nr.: 14
Produkt/ Produkte:
0901
Bezeichnung des Antrages:
Entwicklung eines Stadtkonzeptes für Stromladestationen in der Stadt Kleve
Antragssteller:
SPD
Kurzfassung des Antrages/ Begründung:
Die Verwaltung wird beauftragt, ein Standortkonzept für die Infrastruktur von Ladestationen für Elektroautos und Elektro-Fahrräder zu entwickeln. Hierzu gehören die Standortsuche, funktionierende Systeme und die Partnersuche für das Betreiben solcher F-I adestationen

und eine realistische Kostenanalyse. Eine weitere Begründung folgt mündlich.
a) Ansatz/ b) Teilansatz

#### Bemerkungen

Stromladestationen für E-bikes werden bereits am Bahnhof, am Rathaus/Koekkoekplatz, am Standort Stadtwerke und am Rastplatz Eisenbahnbrücke Griethausen angeboten. Betreiberin dieser Stationen ist die Stadtwerke Kleve GmbH.

Eine weitere Ladestation befindet sich am Bistro Königsgarten und sicherlich bieten inzwischen auch weitere Gastronomien die Möglichkeit, ein E-bike aufzuladen.

Eine kostenfreie Stromladestation für PKW bieten die Stadtwerke Kleve am Standort Flutstraße an. Eine weitere Ladestation wird derzeit auf dem Parkplatz "Spoykanal" an der Zufahrt Wiesenstraße aufgebaut. Dieser Standort wurde von den Stadtwerken Kleve in Abstimmung mit der Stadt Kleve für den Unterstadtbereich favorisiert.

Ein weiteres umfassendes Konzept wird derzeit von den Stadtwerken Kleve erstellt.

Aktuell hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Förderaufrufe zur Förderung von kommunalen Elektromobilitätskonzepten und zur Anschaffung von nachladefähigen Elektrofahrzeugen/Ladeinfrastruktur veröffentlicht. Das Konzept sowie die Förderaufrufe werden von der Verwaltung geprüft und anschließend in den politischen Gremien darüber berichtet.

Nr.: 15
Produkt/ Produkte:
0901/GSK
Bezeichnung des Antrages:
Aufstellung von Stromladestationen am neuen Rathaus
Antragssteller:
SPD
Kurzfassung des Antrages/ Begründung:
Es wird beantragt, dass das Gebäudemanagement der Stadt Kleve (GSK) beauftragt wird, eine oder mehrere öffentliche Ladestellen für Elektro-Autos in der Nähe des neuen Rathauses aufstellen zu lassen. Weitere Begründung erfolgt mündlich.
a) Ansatz/ b) Teilansatz
Bemerkungen
Die Verwaltung schlägt vor, diesen Antrag im Rahmen des Antrages Nr. 14 "Entwicklung eines Stadtkonzeptes für Stromladestationen in der Stadt Kleve" zu prüfen und anschließend zu berichten. Eine kostenfreie Stromladestation für PKW bieten die

Stadtwerke Kleve am Standort Flutstraße an. Eine weitere Ladestation wird derzeit auf dem Parkplatz "Spoykanal" an der Zufahrt Wiesenstraße aufgebaut. Dieser Standort wurde von den Stadtwerken Kleve in Abstimmung mit der Stadt Kleve für den Unterstadtbereich

favorisiert.

#### Nr.: 16

Produkt/ Produkte:

0901/1201

Bezeichnung des Antrages:

Antrag auf einen ARAS (aufgeweiteten Radaufstellstreifen) auf der Römerstraße an der Kreuzung Ringstraße/Stechbahn

Antragssteller:

Bündnis 90/ Die Grünen

Kurzfassung des Antrages/ Begründung:

Es wird beantragt, einen ARAS auf der rechten Fahrspur der Römerstraße an der Kreuzung Ringstraße/Stechbahn anzulegen. Dieser soll sowohl für linksabbiegende als auch für rechtsabbiegende bzw. geradeaus fahrende Radfahrer nutzbar sein. Die jetzige Verkehrsführung sei für Radfahrer nicht übersichtlich und insbesondere für linksabbiegende Radfahrer soll durch eine rot markierte Radwegführung über die Kreuzung zum Radweg Ringstraße Richtung Gruftstraße eine geordnete Überquerung ermöglicht werden.

#### a) Ansatz/b) Teilansatz

#### Bemerkungen

Der Ausbau dieses Knotenpunktes ist sinnvoll und ist auch im Radverkehrskonzept als Maßnahme mit hoher Priorität aufgenommen worden. Eine Zusammenlegung der Maßnahmen Schutzstreifen Ringstraße und ARAS an der Römerstraße scheint sinnvoll, jedoch wird diese Maßnahme als sehr komplex sowie als kostenintensiv eingeschätzt. Zusätzlich sollte im Vorhinein eine Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW stattfinden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen und anschließend zu berichten.

Nr.: 17
Produkt/ Produkte:
Trodukt Trodukte.
0901/1201
0901/1201

## Bezeichnung des Antrages:

Prüfauftrag Radweg am Spoykanal (westlich, Lückenschluss des Radwegenetzes zwischen dem Klever Ring (Höhe Fujistraße) und Spyckscher Baum)

Antragssteller:

Bündnis 90/ Die Grünen

## Kurzfassung des Antrages/ Begründung:

Der Radweg auf der westlichen Seite des Spoykanals würde einen weiteren Lückenschluss im Radfahrnetz bedeuten. Dieser Radweg wäre touristisch wünschenswert, würde aber auch den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen im Klever Industriegebiet sowie Schülern/innen aus Rindern, Brienen und Wardhausen nutzen. Es soll untersucht werden, ob der Radweg auf der Wasserseite des Hauses Nellewardgen mit einer kleinen Brücke über die Landwehr passiert werden kann, oder wenn eigentumsrechtliche Gründe den direkten Weg ausschließen, durch einen Schlenker um das Haus Nellewardgen geführt werden kann.

a) Ansatz/ b) Teilansatz

#### Bemerkungen

Eine Führung des Radweges an der Wasserseite des Hauses Nellewardgen ist aus bautechnischen Gründen nicht möglich, zudem befinden sich für dieses Bauvorhaben nicht alle benötigten Flächen im städtischen Besitz. Für eine Brückenverbindung müsste über den Tweestrom von der Benzstraße (Fa. Tönnissen) zur Boschstraße (Fa. Winkels) von der Umweltbehörde eine Genehmigung erteilt werden.

Rein planungsrechtlich ist dieser Fuß- und Radweg durch den Bebauungsplan 3-079-1 gesichert.

Die Verwaltung wird die weiteren Planungsschritte erarbeiten und im Umwelt- und Verkehrsausschuss darüber bis zum 30.06.2017 berichten.

Nr.: 18
Produkt/ Produkte:
0901/1201
Bezeichnung des Antrages:
Deichsanierung Xanten-Kleve (Rad- und Fußweg)
Antragssteller:
CDU
Kurzfassung des Antrages/ Begründung:
Es wird beantragt, dass die Stadt Kleve mit dem Deichverband Kleve-Xanten wegen der Berücksichtigung des gewünschten Rad- und Fußweges bei der Deichsanierung sofortige Planungsgespräche aufnimmt. Hierfür sollen erforderliche Haushaltsmittel im Etat 2017 sowie im Etat 2018 eingestellt werden.
a) Ansatz/ b) Teilansatz
Bemerkungen

Nach Rücksprache mit dem Deichverband ist eine Umsetzung der Maßnahme erst für 2019 vorgesehen. Der Deichverband bittet gleichwohl um eine Kostenübernahmeverpflichtung der Stadt Kleve, dann würde der Bau des Fuß-/ und Radweges in die Planungen aufgenommen. Bisher wurde vom Umwelt- und Verkehrsausschuss am 13.05.2015 nur eine Empfehlung ausgesprochen. Mit dem Deichverband müssen die technischen und finanziellen Rahmenbedingen geklärt werden. Sobald diese vorliegen, wird dem Rat eine Drucksache zur Entscheidung vorgelegt.

Nr.: 19
Produkt/ Produkte:
USK
Bezeichnung des Antrages:
Sanierung der Straßenbeleuchtung /Zügige Umsetzung der Umrüstung auf LED-Leuchten

Antragssteller:

SPD

Kurzfassung des Antrages/ Begründung:

Es wird beantragt, die Umweltbetriebe AöR Kleve mit der Prüfung zu beauftragen, inwiefern der Plan für die Umrüstung der Straßenlaternen auf LED-Leuchten noch zügiger umgesetzt werden kann. Durch den Einsatz der neuen LED-Technik ließe sich eine durchschnittliche CO2-Einsparung von 87 % erzielen.

a) Ansatz/b) Teilansatz

#### Bemerkungen

Es ist festzustellen, dass im Stadtgebiet Kleve in den vergangenen Jahren die Einführung der LED-Technik bei der Straßenbeleuchtung bereits deutlich forciert wurde.

In neu erschlossenen Neubaugebieten werden "standardmäßig" LED-Leuchten installiert. Im Zuge einer Fördermaßnahme seitens des Bundesumweltministeriums wurden in zahlreichen Straßen vorhandene Leuchten auf LED-Technik umgerüstet. Darüber hinaus sind bei notwendigen Erneuerungen (vorhandener, aber abgängiger Beleuchtungen) grundsätzlich LED-Straßenlaternen vorgesehen worden. Ergänzend wurden darüber hinaus Umrüstungen vorgenommen.

Der nachfolgenden Aufstellung kann entnommen werden, das zwischenzeitlich rd. 15 % (!) der Klever Straßenlaternen LED-Leuchten sind:

Leuchtmittel	Stck.	%
LED	900	15
Quecksilberdampfhochdruck		
(HME)	420	7
Natriumdampfhochdruck		
(HST/HSE)	3.200	53
Sonstige (Leuchtstofflampen,		
Halogenlampen,)	1.550	26
Summen:	6.070	100

Auch weiterhin wird angestrebt, den Anteil von LED-Technik aus den bekannten Gründen zu erhöhen. In der Vergangenheit und auch näheren Zukunft konzentrierte man sich dabei auf die Quecksilberdampfhochdrucklampen (HME). Einerseits, weil sie energetisch das höchste Einsparpotential bieten (rd. 80 % Energie), andererseits, weil diese Leuchtmittel gemäß EU-Vorgaben aus dem Handel genommen wurden. Zudem lag der Fokus auch auf dem Austausch älterer Lichtpunkte.

Im Bereich der Stadt Kleve wurde stets auf eine regelmäßige Unterhaltung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung hingewirkt. Dies mit Blick auf den Erhalt kommunalen Eigentums sowie zur Reduzierung des Energieverbrauches. In diesem Zuge wurden beispielsweise in der Vergangenheit, bevor LED-Technik bekannt bzw. "marktreif" wurde, die Straßenlaternen mit Quecksilberdampfhochdruckleuchten (HME) in hohem Maße durch Natriumhochdrucklampen (HST/HSE) ersetzt, die bereits um ca. 30 % energiesparender waren. Die Natriumhochdrucklampen (HST/HSE) umfassen daher mehr als die Hälfte der Straßenlaternen in Kleve.

Zu erwähnen ist in diesem Gesamtzusammenhang auch, dass laufend die Entwicklungen auf dem "Leuchtenmarkt" beobachtet werden. Dies hat z.B. auch dazu geführt, dass aktuell der Ersatz vorhandener "herkömmlicher Leuchtmittel" mit neu entwickelten LED-Leuchtmitteln als sogenannte "Plug-In"-Lösung getestet wird. Solche "Plug-In"-Lösungen sind seit einiger Zeit auf dem Markt, wurden und werden auch laufend weiterentwickelt. Bisher verfügbare Plug-In-Lösungen waren nach Einschätzung der USK wenig geeignet, insbesondere aufgrund deren hohen Gewichtes. Wegen der daraus resultierenden zusätzlichen Belastungen für die Fassungen (die dafür nicht ausgelegt waren) als auch der bei Laternen unter Windlast auftretenden Kräften bestanden hier erhebliche technische als auch sicherheitsrelevante Bedenken. Jedoch sind in der Zwischenzeit hier geeignetere Lösungen verfügbar, die auch schon an diversen Lichtpunkten in Kleve verbaut wurden. Es wird damit gerechnet, dass auch hier die Marktentwicklung voranschreitet. Dies würde die Möglichkeit eröffnen, "noch zügiger" im Rahmen des regelmäßigen Leuchtmittelaustausches bei der allgemeinen Unterhaltung eine Umrüstung auf LED-Technik voranzutreiben. Ein "verträglicher bzw. ausgewogener" Umstellungsturnus kann somit auch dazu genutzt werden, moderne bzw. aktuelle Techniken unter Nutzung derer technischen und finanziellen Vorteile einzubeziehen.

Unzweifelhaft ist es wünschenswert, so zügig als eben möglich auf LED-Technik umzurüsten. Ungeachtet dessen sind dabei verschiedene Rahmenbedingungen ebenfalls mit in die Betrachtungen einzubeziehen. Dies sind z.B. technische Voraussetzungen. Nicht in jedem Fall ist es möglich, an vorhandenen Lichtpunkten "einfach auszutauschen" - es sind z.B. Leuchtkraft und Streuwirkung der Beleuchtungen zu berücksichtigen. Hinzu kommen auch unzweifelhaft noch wirtschaftliche bzw. betriebswirtschaftliche Faktoren. Ein Austausch von Leuchten "jüngerer Generation", die schlichtweg noch nicht bilanziell abgeschrieben sind, würden den städtischen Etat nicht nur mit den eigentlichen belasten, sondern Umrüstkosten zudem auch noch dann quasi mit "Sonderabschreibung" der jeweiligen Restwerte. Zudem sind auch finanzielle Aspekte im Hinblick auf Anliegerbeiträge zu berücksichtigen. Eine solche anteilige Finanzierung scheidet in den Fällen, in denen z.B. die Beleuchtung noch nicht das relevante Alter von 30 Jahren erreicht hat, aus. Nicht zuletzt darf auf die bereits oben getätigten Ausführungen verwiesen werden, dass in der Vergangenheit bereits auf energiesparendere Beleuchtungen umgestellt wurde.

# II. Anträge Dritter

Unterstützung des Vereins abzulehnen.

Nr.: 20
Produkt/ Produkte:
0102
Bezeichnung des Antrages:
Antrag auf finanzielle Unterstützung
Antragssteller:
Tierfutterhilfe e.V.
Kurzfassung des Antrages/ Begründung:
Der Verein Tierfutterhilfe e.V. beantragt eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 500 €.
a) Ansatz/ b) Teilansatz
500 €
Bemerkungen
Die Stadt Kleve unterstützt bereits das Tierheim Kranenburg e.V. mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 12.780 €. Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag auf finanzielle

Nr.: 21
Produkt/ Produkte:
0401
Bezeichnung des Antrages:

Antragssteller:

Klevischer Verein für Kultur und Geschichte / Freunde der Schwanenburg e.V.

Antrag auf neue Bestuhlung für Veranstaltungen im Blumenhof des Forstgartens

Kurzfassung des Antrages/ Begründung:

Der Verein beantragt, die Bestuhlung im Blumen des Klever Forstgarten zu erneuern. Während der Konzertsaison im Forstgarten werden die hinter der Konzertmuschel gelagerten Stühle von April bis September jeden Sonntag genutzt. Die vorhandene Bestuhlung sei nun in die Jahre gekommen, so dass sie teilweise unter den Besuchern zusammenbrechen würden. Zudem lassen sich die vorhandenen Stühle nicht vernünftig stapeln. Es wird ein Bedarf von mindestens 300 Stühlen gesehen. Beim Klevischen Klaviersommer werden sonntags bis zu 750 Besucher erwartet.

a) Ansatz/ b) Teilansatz

# Bemerkungen

Im Forstgarten befinden sich aktuell rd. 250 Stck. Holz-Klappstühle (wie aus Kirmes-/Bierzelten bekannt) sowie ebenfalls rd. 250 Stck. Kunststoff-Stapelstühle (ehemals vom Freiherr-vom-Stein-Gymnasium).

Unzweifelhaft sind die vorhandenen Stühle schon etwas älter. Allerdings ist in Abrede zu stellen, dass diese bei sachgemäßer Nutzung "zusammenbrechen". Bei Schäden bzw. Bedenken hinsichtlich der Stabilität werden diese ausgesondert - in diesem Jahr wurden ca. 50 Stühle dem Entsprechend ausgesondert.

Grundsätzlich erfüllen die noch vorhandenen Stühle ihren Zweck. Die ausgesonderten Stühle werden ersetzt.

Nr.: 22
D - 11// D - 11//
Produkt/ Produkte:
0401

Bezeichnung des Antrages:

Antrag auf finanzielle Unterstützung für den Betriebs des Schwanenturms und zur jährlichen Wartung der Turmuhr

Antragssteller:

Klevischer Verein für Kultur und Geschichte / Freunde der Schwanenburg e.V.

Kurzfassung des Antrages/ Begründung:

Seit Einführung des Mindestlohns ist der finanzielle Aufwand so hoch, dass sich der Betrieb des Turmes nicht mehr trägt. Für Löhne sind jährlich etwa 22.000 Euro zu zahlen, das Defizit im Jahre 2015 betrug fast 6.000 €. Die Turmuhr verursacht jährliche Wartungskosten von 209 €.

a) Ansatz/ b) Teilansatz

#### Bemerkungen

Der Verein hat im Jahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von 4.982,40 € erhalten. Im Entwurf des Etat 2017 sind Mittel in Höhe von 5.045 € eingeplant (siehe Seite 178). Des Weiteren hat der Klevische Verein für Kultur und Geschichte/ Freunde der Schwanenburg e.V. einen positiven Zuwendungsbescheid im Rahmen der Förderung des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) für Befestigungs- und Einzugsmaßnahmen am Schwanenturm mit 4 Fahnen mit Wappen der Stadt Kleve erhalten. Hier beträgt der Förderbeitrag der Stadt Kleve 1.011,02 € (15 % der Gesamtfördersumme in Höhe von 6.740,16 €).

Um die Personalkosten zur reduzieren, empfiehlt die Verwaltung, die weitreichenden Öffnungszeiten des Schwanenturms zu reduzieren.

Die Verwaltung lehnt eine weitere Bezuschussung ab.

Nr.: 23
Produkt/ Produkte:
0401
Bezeichnung des Antrages:
Antrag auf Beschaffung eines kleinen Kühlschranks für die Künstlergarderobe in der Konzertmuschel des Forstgartens
Antragssteller:
Klevischer Verein für Kultur und Geschichte / Freunde der Schwanenburg e.V.
Kurzfassung des Antrages/ Begründung:
Es wird beantragt, die Künstlergarderobe mit einem kleinen Kühlschrank auszustatten.
a) Ansatz/ b) Teilansatz
Bemerkungen
Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag abzulehnen. Im Rahmen des eingeschlagenen Konsolidierungskurses wird die dringende Notwendigkeit für diese Beschaffung nicht gesehen.

Nr.: 24
Produkt/ Produkte:
0401/GSK
Bezeichnung des Antrages:
Antrag auf regelmäßige Überprüfung und Reinigung der Künstlergarderobe sowie der Toiletten in der Konzertmuschel im Forstgarten
Antragssteller:
Klevischer Verein für Kultur und Geschichte / Freunde der Schwanenburg e.V.
Kurzfassung des Antrages/ Begründung:
Es wird beantragt, dass die Künstlergarderobe und die Toiletten in der Konzertmuschel im Forstgarten regelmäßig überprüft werden.
a) Ansatz/ b) Teilansatz
Bemerkungen

Die Toiletten an der Konzertmuschel im Forstgarten sind nur zu den Veranstaltungen zugänglich/öffentlich. Die Reinigung der Toiletten sowie der Künstlergarderobe erfolgt im Auftrag des Gebäudemanagements in der Konzertsaison jeweils nach einer Veranstaltung, so dass zur nächsten Veranstaltung eine gereinigte Örtlichkeit vorgefunden wird. Dieses Reinigungsintervall hat sich bewährt.

Nr.: 25
Produkt/ Produkte:
0401
Bezeichnung des Antrages:
Antrag auf jährliche Unterstützung des Vereines in Höhe von 16.000 €
Antragssteller:
Theater im Fluss e.V.
Kurzfassung des Antrages/ Begründung:
Bereits in den Jahren 2011 bis 2016 wurde der Verein Theater im Fluss e.V. von der Stadt
Kleve jährlich mit 10.000 € gefördert. Zudem wurden 2016 zusätzlich 3.000 € für Sonderprojekte zur Verfügung gestellt. Der Verein beantragt nun eine jährliche Förderung in Höhe von 16.000 €, da sich Arbeit in den letzten zwei Jahren erheblich ausgeweitet habe.
a) Ansatz/ b) Teilansatz
16.000 €
Bemerkungen
Der Rat hat im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2016 beschlossen, dem
Verein Theater im Fluss e.V. eine jährliche Grundförderung in Höhe von 10.000 € zzgl. einer projektbezogenen Förderung von insgesamt 3.000 € jährlich zu gewähren. Die Verwaltung
schlägt für den Etat 2017 das gleich Vorgehen vor und lehnt daher den Antrag auf jährliche Förderung in Höhe von 16.000 € ab.

Nr.: 26
Produkt/ Produkte:
0501
Bezeichnung des Antrages:
Antrag auf städtischen Zuschuss zur Unterstützung der Sozialberatung der Diakonie in Kleve
Antragssteller:
Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V:
Kurzfassung des Antrages/ Begründung:
Seit 1991 bietet die Diakonie eine Sozialberatung auch für Klever Bürger an. Finanziert wird diese Beratungsstelle bislang ausschließlich aus Diakonie-Eigenmitteln. Die Diakonie im Kirchenkreis Kleve beantragt einen finanziellen Zuschuss in Höhe von mindestens 5.000 €.
a) Ansatz/ b) Teilansatz
5.000 €
Bemerkungen

Die Sozialberatung Diakonie Kleve e.V. hat laut dem Jahresbericht 2015 265 Beratungstermine in Kleve durchgeführt. Der Anteil der Beratungstermine mit Klever Bürgern betrug ca 66 % (=175 Beratungstermine). Ein Angebot an qualifizierter Beratung steht heute schon im Stadtgebiet zur Verfügung. Das Engagement wird begrüßt. Die Stadt Kleve unterstützt bereits mit finanziellen Mitteln Sozialberatung.

Eine Aufnahme einer weiteren freiwilligen Bezuschussung läuft jedoch entgegen der eingeschlagenen Konsolidierungsbemühungen der Stadt Kleve, so dass die Verwaltung vorschlägt, dem Antrag nicht zu entsprechen.